

Gesetzliche Vorgaben für Kassensysteme

Sehr geehrter POSMAN-Kunde,

erfüllt Ihr Kassensystem bereits diese gesetzlichen Anforderungen?

Das Bundesfinanzministerium für Finanzen (BMF) hat mit dem Schreiben vom 26.11.2010 für die „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ neue Richtlinien erlassen.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle eine kleine Hilfestellung an die Hand geben, die Ihnen Antworten auf Ihre Fragen geben soll.

Was bedeutet die neue Aufbewahrungspflicht?

- Alle Einzeldaten zu jedem Geschäftsvorfall sind digital und unveränderbar aufzuzeichnen
- Alle Unterlagen, die mit einer Kasse erstellt werden, sind digital zu speichern
- Sog. unbare Geschäftsvorfälle (EC- oder Kreditkarte) werden erfassungspflichtig
- Die Daten sind mind. 10 Jahre zu archivieren und dürfen nicht veränderbar sein

Welche Konsequenzen können sich bei einer Betriebsprüfung ergeben?

- Die zu prüfenden Daten sind in digitaler, auswertbarer Form zur Verfügung zu stellen
- Eine ausgedruckte Form der aufbewahrungspflichtigen Unterlagen ist bei einer Betriebsprüfung nicht mehr ausreichend
- Eine Datensicherung ist zwingend vorzuhalten, denn ein Datenverlust zieht entsprechende Maßnahmen nach sich
- Werden die Anforderungen nicht erfüllt, kann die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung in Frage gestellt werden und es erfolgt eine Schätzung der Einnahmen seitens des Betriebsprüfers mit nicht vorhersehbarem Risiko

Wann muss die Umsetzung erfolgen?

- Kassensysteme, die die rechtlichen Anforderungen nicht oder nur teilweise erfüllen, werden nur dann nicht beanstandet, wenn der Steuerpflichtige die Kasse maximal bis zum 31.12.2016 einsetzt und die zusätzlichen Anforderungen der Übergangsregelung erfüllt.

Als Fazit können wir Ihnen mit auf den Weg geben, dass die Gefahr einer Schätzung der Einnahmen durch den Betriebsprüfer recht hoch einzustufen sind, wenn die gesetzlichen Anforderungen nicht eingehalten werden.

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Steuerberater auf, und lassen Sie sich über diese gesetzlichen Anforderungen beraten.

Wir bieten Ihnen Lösungen, die vollumfänglich bereits seit 2012 diese gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, vereinbaren Sie mit uns ein unverbindliches Beratungsgespräch. Wir beraten Sie gern!